

KfW-Information für Multiplikatoren

18.01.2021

Thema dieser Ausgabe:

Unternehmensfinanzierung

Kommunale und soziale Infrastruktur

Inhalt

	Produkte	Themen
Unternehmensfinanzierung, Kommunale und soziale Infrastruktur »		
1.	KfW-Kredit für Wachstum 290/291 KfW-Konsortialkredit Digitale Infrastruktur 854	Weitergabe negativer Bankeneinstand bei Refinanzierungsdarlehen zum 01.02.2021
2.	KfW-Konsortialkredit Digitale Infrastruktur 854	Umformulierung der Kombinierbarkeit mit anderen Förderprogrammen
3.	Investitionskredit Digitale Infrastruktur 206/239	3.1 Einführung eines neuen Verwendungszweckes für die Digitalisierung von Krankenhäusern zum 01.02.2021 (206) 3.2 Ausweitung des Antragstellerkreises zum 01.02.2021 (206/239) 3.3 Absenkung des Mindestkreditbetrages auf 15 Mio. Euro zum 01.02.2021 (239) 3.4 Unser Online Seminarangebot zu unseren Förderprogrammen für die Digitale Infrastruktur
Service-Informationen »		

Unternehmensfinanzierung

1. KfW-Kredit für Wachstum (290/291), KfW-Konsortialkredit Digitale Infrastruktur (854): Weitergabe negativer Bankeneinstand bei Refinanzierungsdarlehen zum 01.02.2021

Zum 01.02.2021 schafft die KfW die Voraussetzungen, um in den beiden Individualfinanzierungsprodukten KfW-Kredit für Wachstum und KfW-Konsortialkredit Digitale Infrastruktur im Rahmen der optionalen Refinanzierung der am Konsortium teilnehmenden Finanzierungspartner auch einen negativen Bankeneinstand weitergeben zu können. Dadurch wird es möglich, die Refinanzierungskonditionen der KfW auch im aktuellen Negativzinsumfeld an die Finanzierungspartner weiterzuleiten und damit in den beiden Förderprogrammen attraktive Konditionen anbieten zu können.

Alle weiteren Konditionen für die optionale Refinanzierung bleiben unverändert. So verbleibt das Kreditrisiko für die Refinanzierung vollständig beim Finanzierungspartner und der Refinanzierungszinssatz ist ein beihilfefreier Zinssatz oberhalb des maßgeblichen EU-Basiszinseszinses als Interbankensatz für Banken bzw. oberhalb des EU-Referenzzinssatzes für alle anderen Finanzierungspartner.

2. KfW-Konsortialkredit Digitale Infrastruktur (854): Umformulierung der Kombinierbarkeit mit anderen Förderprogrammen

Die Kombinationsmöglichkeit mit anderen Förderprogrammen wurde umformuliert. Die neue Formulierung dient der Präzisierung des Sachverhalts, dass eine Kombination des beihilfefreien KfW-Konsortialkredits Digitale Infrastruktur mit Fördermitteln möglich ist. Ferner wird klargestellt, dass Zulagen / Zuschüsse, die mit dem KfW-Konsortialkredit Digitale Infrastruktur kombiniert werden, nicht Bestandteil der Fremdfinanzierungsrunde sind und somit auch nicht auf den Anteil der öffentlichen Hand im Rahmen der Fremdfinanzierungsrunde anzurechnen sind.

Kommunale und soziale Infrastruktur

3. Investitionskredit Digitale Infrastruktur (206/239):

3.1 Einführung eines neuen Verwendungszweckes für die Digitalisierung von Krankenhäusern (206)

Zum 01.02.2021 startet im Auftrag des Bundesamtes für Soziale Sicherung (BAS) ein neues Förderangebot für die "Digitalisierung von Krankenhäusern" als zusätzlicher Verwendungszweck im Investitionskredit Digitale Infrastruktur (206). Die Erweiterung erfolgt im Rahmen des Krankenhaus-zukunftsgesetzes, mit dem der Bund ab dem 1. Januar 2021 drei Milliarden Euro für Investitionen in die Modernisierung von Notfallkapazitäten, die Digitalisierung und die IT-Sicherheit der Krankenhäuser bereitstellt. Das Kreditangebot steht 2021 als Ergänzungsfinanzierung der Zuschussmittel des Bundes zur Verfügung.

Die Konditionen der standardisierten Programm-Variante A des Investitionskredites Digitale Infrastruktur (206) gelten unverändert auch für den neuen Verwendungszweck für die Digitalisierung in Krankenhäusern:

- Die Kreditlaufzeit beträgt maximal 30 Jahre. Der Zinssatz kann bis zu 20 Jahre festgeschrieben werden und wird für die erste Zinsbindung aus Bundesmitteln verbilligt, ist aber immer beihilfefrei.
- Der maximale Kreditbetrag im Programm 206 beträgt 50 Mio. Euro pro Vorhaben.
- Aktuell bieten wir in allen Zinsvarianten (Sollzinssätze) im Programm 206 einen Signalzins von 1,00 % p. a. in der Preisklasse A (Risikogerechtes Zinssystem / RGZS).

Hinweis: Der Breitbandausbau, also die Errichtung passiver FTTH-/ FTTB-Netze (Glasfasernetze) sowie aktiver Komponenten, wird weiterhin sowohl in der Standard-Kreditvariante (206) als auch in der individuellen Variante (239) des Investitionskredites Digitale Infrastruktur gefördert.

3.2 Ausweitung des Antragstellerkreises (206/239)

Ab dem 01.02.2021 kann der Investitionskredit Digitale Infrastruktur auch von Körperschaften öffentlichen Rechts – sofern keine Antragsberechtigung in den Direktprogrammen der KfW besteht –, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie von gemeinnützigen Organisationen (einschließlich Kirchen) beantragt werden. Antragsberechtigt sind zudem wie bisher alle gewerblichen und kommunalen Unternehmen.

3.3 Absenkung des Mindestkreditbetrages auf 15 Mio. Euro (239)

Ab dem 01.02.2021 kann im Programm 239 für Kreditbeträge bereits ab 15 Mio. Euro (anstatt bisher ab 25 Mio. Euro) ein individuelles Kreditangebot (bspw. hinsichtlich Kreditbetrag, Auszahlung, Laufzeit, Zinsbindung, Tilgung) angefragt und vereinbart werden.

3.4 Unser Online Seminarangebot zu unseren Förderprogrammen für die Digitale Infrastruktur

Mit unseren Webinaren möchten wir interessierten Unternehmen und Beratern vor Ort einen kompakten Überblick über unsere Förderprogramme für die Digitale Infrastruktur bieten. Dabei gehen wir neben den bereits bestehenden Fördermöglichkeiten auch auf die Anpassungen zum 01.02.2021 ein und geben Ihnen Zeit für Fragen.

Folgendes Webinar haben wir aktuell für Sie vorbereitet:

- 02.03.2021 (11:00 - 12:00 Uhr)
(<https://www.edudip.com/de/webinar/kfw-infrastrukturfinanzierung-spezial-digitale-infrastruktur-ausbau-der-glasfasernetze-02032021/709626>)

Bitte klicken Sie auf den Link. Die Anmeldung erfolgt dann über die edudip next Plattform.

Hinweis: Für die Anmeldung zum Webinar benötigen Sie einen der folgenden Browser in der aktuellen Version: Google Chrome, Apple Safari, Mozilla Firefox oder Microsoft Edge.

Wichtig: Bitte achten Sie bei der Anmeldung auf die korrekte Eingabe Ihrer E-Mail-Adresse.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und den gemeinsamen Austausch.

Service-Informationen

Die aktuellen Merkblätter können ab sofort im Archiv Ihres Partnerbereichs heruntergeladen werden (www.kfw.de/partnerportal).

Alternativ können Sie das Dokument ab Gültigkeit über den zentralen Bestellservice der KfW beziehen:

**Zentraler Bestellservice: Servicenummer: 0800 539 9001 – kostenfreie Rufnummer;
E-Mail: bestellservice@kfw.de**

KfW-Bestellnummer	Produkt- Nummer	Dokument	Bezeichnung	Stand
600 000 4495	206/239	Merkblatt	Investitionskredit Digitale Infrastruktur	02/2021
600 000 4511	854	Merkblatt	KfW-Konsortialkredit Digitale Infrastruktur	02/2021

Ihre Fragen beantworten Ihnen gerne die Beraterinnen und Berater unseres Infocenters von Montag bis Freitag unter folgenden kostenfreien Rufnummern:

- Unternehmensfinanzierung (08:00 - 18:00 Uhr): 0800 539 9001
- Infrastruktur (08:00 - 18:00 Uhr): 0800 539 9008